

Zum Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 14.04.2002

- a) Schleichweg im Bereich der Breslauer Straße (Stettiner, Pillauer, Coseler Straße):
Eine Überprüfung durch SpA/Vpl ergab, dass nur sehr wenige Autofahrer diesen Weg nehmen, so dass kein Handlungsbedarf besteht. Für verkehrsbeschränkende Maßnahmen (z.B. Lkw-Verbot) gem. § 45 StVO fehlen die rechtlichen Voraussetzungen.
- b) Übergangshilfe in der Breslauer Straße i.H. Stettiner Straße:
Der Einbau eines Verkehrsteilers mag unter sicherheitsrechtlichen Aspekten gerechtfertigt sein, das Tiefbauamt sieht jedoch eine zu geringe verbleibende Straßenbreite und lehnt deshalb diesen Vorschlag ab.
Ein anderes Konzept wird im Verkehrsausschuss Herr Jockusch vom SpA/Vpl unterbreiten.

Fürth, 22.07.2002
Straßenverkehrsamt

